



Unternehmensnachfolge – Auseinandersetzungsplan

Kann die Erbengemeinschaft zum Beispiel mit Hilfe eines Auseinandersetzungsplans keine einvernehmliche Teilung des Nachlasses vornehmen, sollte eine notarielle Beratung oder eine auf Familien- und Erbschaftsrecht spezialisierte Rechtsberatung hinzugezogen werden.

- Welche erbrechtliche Konstellation liegt vor?
- Welche Gegenstände gehören im Einzelnen zum Nachlass?
- Welchen Vermögenswerte, welche Schulden beinhaltet der Nachlass (inkl. Schulden, Beerdigungskosten usw.)?
- Ist der gesamte Nachlass Gegenstand der Auseinandersetzung?
ja _____
nein _____
- Wenn nein, was geschieht mit dem Rest
- Welche Erbin, welcher Erbe erhält was bzw. wie viel?
- Welche Leistungen und Kosten sind mit der Inanspruchnahme einer externen Beratung verbunden?

Quelle: BMWK: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung